



Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:13 Uhr
Ort, Raum:	Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Stephan Korn

Mitglieder

Michael Heinze
Ronny Arnold
Reiner Behrens
Jessica Dörre
Fred Hauser
Rainer Jörke
Dirk Kappel
Jörg Kappel
Michael Lange
Marco Lau
Felix Oeser
Thorsten Schlaberg
Annemarie Schoodt ab 18:31 Uhr
Marian Stickel
Christian Zwiebelmann

Protokollführung
Maria Wilhelms

Abwesend

Mitglieder
Sebastian Busse entschuldigt
Annette Behr unentschuldigt
Daniel Schwabe entschuldigt
Egbert Lippold unentschuldigt

Weiterhin anwesend:

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro

Herr Piehl, Auszubildender Amt Schönberger Land

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 6 Öffentliche Vorlagen
- 7 Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 24 "Amtsstraße" - Aufstellungsbeschluss 4/1364/2023
- 8 Beschluss zur Satzung der Stadt Schönberg über die Aufstellung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 "Amtsstraße" 4/1365/2023
- 9 Satzung der Stadt Schönberg über den bebauungsplan Nr. 25 "Photovoltaikfreiflächenanlagen" westlich der Lübecker Straße - Aufstellungsbeschluss 4/1366/2023
- 10 Beschluss zur Satzung der Stadt Schönberg über die Aufstellung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 "Photovoltaikfreiflächenanlagen" westlich der Lübecker Straße 4/1368/2023
- 11 Beschluss zur Satzung der Stadt Schönberg über die Aufstellung einer Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 4/1369/2023
- 12 Informationen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Korn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Stadtvertreter anwesend.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Frau Schoodt betritt um 18:31 Uhr den Sitzungssaal. Es sind 15 Stadtvertreter anwesend.

Herr Bürgermeister Korn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:35 Uhr. Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Öffentlicher Teil

6 Öffentliche Vorlagen

7 Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 24 "Amtsstraße" - Aufstellungsbeschluss 4/1364/2023

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Amtsstraße“.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 umfasst die Flurstücke 87/16, 87/10, 412/5 und 412/4 der Flur 2, Gemarkung Schönberg und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das bebaute Grundstück (ehemaliger Trabbi-Club) in Angrenzung an das bebaute Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr,
- im Osten: durch die Amtsstraße,
- im Süden: durch die bebauten Grundstücke Amtsstraße Nr. 6 und Nr. 8 und das bebaute Grundstück Lübecker Str. Nr. 7 (Bäckerei Schwabe) und den Spielplatz in der Lübecker Straße,
- im Westen: durch den Rupensdorfer Bach.

2. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönberg und in der planungsrechtlichen Sicherung und Entwicklung des Standortes des Jugendclubs innerhalb von Gemeinbedarfsflächen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8 Beschluss zur Satzung der Stadt Schönberg über die 4/1365/2023

Aufstellung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 "Amtsstraße"

Herr Mahnel weist auf die Unterschiede zwischen den Flurstücken 86/10 und 86/16 der Flur 2 in der Gemarkung Schönberg hin. Des Weiteren erklärt er, dass das Flurstück 86/16 der Flur 2 in der Gemarkung Schönberg rechtlich am wenigsten gesichert ist.

Es kommt die Frage auf, wie die Veröffentlichung stattfindet.

Antwort: Die Veröffentlichung findet über die Homepage, der Ostseezeitung und dem nächsten Amtsblatt statt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Schönberg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 „Amtsstraße“.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

9 Satzung der Stadt Schönberg über den bebauungsplan Nr. 25 "Photovoltaikfreiflächenanlagen" westlich der Lübecker Straße - Aufstellungsbeschluss 4/1366/2023

Herr Mahnel gibt an, dass der Hinweis, dass es sich um Außenbereichsflächen handelt, die regelmäßig überflutet werden, mit aufgenommen wurde.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen westlich der Lübecker Straße“ in der Stadt Schönberg.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 umfasst die Flurstücke 195/2, 196, 197, 198, 199, 206/3 und teilweise das Flurstück 200 („Kleinfelder Graben“) der Flur 1, Gemarkung Schönberg, Bauhof und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch den landwirtschaftlichen Weg und den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb Maurinehof OHG
- im Nordosten: durch die Lübecker Straße
- im Osten: durch die Lübecker Straße,
- im Südosten: durch die Gewerbebetriebe Bosch Service Lau GmbH&Co.KG (Fahrzeuglackiererei), HaGe Großhändler für landwirtschaftliche Erzeugnisse und RaTi Raumausstatter& Tischler GmbH,
- im Südwesten: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen.

2. Die Planungsziele bestehen in der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

10 Beschluss zur Satzung der Stadt Schönberg über die Aufstellung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 "Photovoltaikfreiflächenanlagen" westlich der Lübecker Straße 4/1368/2023

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Schönberg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen westlich der Lübecker Straße“.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

11 Beschluss zur Satzung der Stadt Schönberg über die Aufstellung einer Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008**4/1369/2023**

Herr Mahnel erläutert das Verfahren und die Änderungen der Vorlage. Der Entwurf wurde mit Planzeichnungen und Maßen versehen. Die Änderungen sollen berücksichtigt werden, damit die Satzung präzisiert und rechtseindeutig klargestellt wird. Es soll das Wort „der“ vor „2. Änderung“ in der Überschrift des Entwurfes gestrichen werden. Zusätzlich soll im § 1 das Wort „beschlossen“ nach „am 28.06.2022“ gestrichen- und durch „den erneuten Entwurf der“ ersetzt werden. Zuletzt sollen die Wörter „erneut öffentlich auszulegen“ am Ende des ersten Absatzes des § 1 durch „beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt“ ersetzt werden.

Der erste Absatz des § 1 lautet demnach:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung vom 28.06.2022 den erneuten Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Ergänzung der Anlage wird Frau Kortas-Holzerland per E-Mail zugesandt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Schönberg über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg mit den genannten Änderungen.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

12 Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

Vorsitz:

Protokollführung:

Stephan Korn

Maria Wilhelms